



Mitgliedschaft beantragen/ändern

Bitte das ausgefüllte Formular senden an: FG Seggemer Schlotfeger, Fachbereich Verwaltung, Nicole Schmitt, Hochstr. 29, 74743 Seckach - oder per E-Mail an verwaltung@seggemer-schlotfeger.de

- Ich möchte der FG Seggemer Schlotfeger **beitreten**
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur FG Seggemer Schlotfeger e.V.
 - Ich trete als Einzelperson zu einem Jahresbeitrag von 11,11 € bei
 - Ich trete mit meiner Familie zum Familien-Jahresbeitrag von 19,99 € bei. ¹
 - Ich trete als Jugendlicher zum ermäßigten Beitrag von 5,55 € bei (bis zum 18. Lebensjahr) ¹
- Ich bin bereits Mitglied und möchte meine Daten oder die Anzahl der Familienmitglieder **ändern** ¹
- Ich erkläre hiermit meinen **Austritt** aus der FG Seggemer Schlotfeger e.V. ²

Bitte füllen Sie folgende Angaben **vollständig und wahrheitsgemäß** aus:

Name:	_____
Anschrift:	_____
Geburtsdatum:	_____
Telefon + Handy:	_____
E-Mail:	_____

Bei Familienbeitritt: Hier die weiteren Familienmitglieder eintragen:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Ehegatte	
Kind	
Kind	
Kind	

Anmerkungen: (Bei Änderungen bitte hier einen Hinweis vermerken)

Ich habe die Satzung der FG Seggemer Schlotfeger gelesen (auch anzusehen auf der Homepage www.seggemer-schlotfeger.de/mitglied.htm) und bin mir meiner Rechte und Pflichten, u. a. hinsichtlich der EU-Datenschutzgrundverordnung, die ich umseitig zur Kenntnis genommen habe, bewusst. Die Beiträge werden zum 15.11. eines jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Ich bin verpflichtet, Änderungen meiner Angaben oder Bankverbindung umgehend an die FG Seggemer Schlotfeger zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter)

Bitte ankreuzen:

- Die beigefügten Hinweise im Anhang mit der Überschrift „Datenschutz/Persönlichkeitsrechte“ habe ich erhalten und mit der obigen Unterschrift zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

¹ Hinweis: Jugend- bzw. Familienmitgliedschaft besteht nur solange, bis das 18. Lebensjahr vollendet wurde. Danach wird die Mitgliedschaft des Kindes automatisch in eine Einzelmitgliedschaft mit entsprechendem Jahresbeitrag gewandelt – auch wenn das Kind innerhalb einer Familienmitgliedschaft beiträgt. Für Eheleute besteht die Familienmitgliedschaft auch dann weiter, wenn keine minderjährigen Kinder mehr in der Familie sind.

² Wird die Mitgliedschaft beendet, so können bereits geleistete Beiträge nicht zurückerstattet werden, auch nicht anteilig.





Sepa-Basis-Lastschriftmandat

für Sepa-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

FG Seggerner Schlotfeger e.V.
Fachbereich Verwaltung, Nicole Schmitt
Hochstr. 29
74743 Seckach

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI / Creditor Identifier)

DE8800100001363466

Mandatsreferenz

Wird nach Erfassung der Mitgliederdaten mitgeteilt.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Ich/Wir ermächtige(n) die FG Seggerner Schlotfeger e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der FG Seggerner Schlotfeger e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug des fälligen Mitgliedsbeitrags erfolgt am 15.11. eines jeden Jahres.

Hinweis: Ich/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC*

IBAN

*die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ich verpflichte mich gegenüber der FG Seggerner Schlotfeger e.V., **Änderungen meiner Bankverbindung umgehend** und in **schriftlicher Form** mitzuteilen. Die Kontaktdaten können jederzeit über die Website www.seggemer-schlotfeger.de abgerufen werden.

Kann die Lastschrift nicht eingezogen werden, werden Sie schriftlich benachrichtigt mit der Aufforderung, umgehend die korrekten Bankverbindungsdaten zu übermitteln bzw. für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Entstandene Sepa-Rücklastschriftgebühren werden an Sie weitergegeben und mit dem Mitgliederbeitrag eingezogen.

Kann die Lastschrift zum wiederholten Male nicht eingezogen werden (aufgrund falscher Bankverbindungsdaten oder nicht gedeckten Konten), kann die FG Seggerner Schlotfeger e.V. die **Mitgliedschaft ihrerseits beenden**.

Ort, Datum

Unterschrift(en)



- Zum Verbleib beim Antragsteller -

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte
unter Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (EU)-DS-GVO) mit Stand 25.05.2018
(Anhang zur Beitrittserklärung der FG Seggemer Schlotfeger e.V.)

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen erforderlichen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

(2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet. Unser Vertragspartner hat, gesetzlich vorgeschrieben, ebenfalls die EU-Datenschutzgrundverordnung anzuwenden.

(3) Im Zusammenhang mit der Förderung des karnevalistischen Brauchtums, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder u.a. in Vereinsflyern, auf seiner Homepage sowie in sozialen Medien und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Namenslisten der einzelnen Sparten (Garden, Elferräte, Vorstandschaft), Ergebnisse, Wahlergebnisse, sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vereinsleitungsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Gruppenzugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Verwaltung und/oder Öffentlichkeit der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

(4) In seiner Vereinszeitung, Vereinsflyern, im gemeindlichen Mitteilungsblatt, auf seiner Homepage sowie in sozialen Medien berichtet der Verein auch evtl. über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter jederzeit gegenüber dem Vorstand „Verwaltung“ und/oder „Öffentlichkeit“ der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos, sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage / aus den sozialen Medien und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(5) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins, herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Altersgruppen können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.

(6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-DS-GVO (insbesondere Artikel 14-21) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.